

Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Bericht über das Qualitätssicherungssystem gemäß 6.3 der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt, Heft 33-34 vom 18. August 2014

Dieser Bericht ist jährlich bis zum 1. März für das Vorjahr abzugeben, falls in Ihrer Einrichtung hämatopoetische Stammzellzubereitungen angewendet werden.

Bericht

Berichtsjahr: _____

Name der Einrichtung: _____

Adresse: _____

Bestätigung der . . .

. . . Regelmäßigkeit und Kontinuität der durchgeführten Transplantationen bzw. fachliche Begründung für längere zeitliche Unterbrechungen. ja nein

. . . ausreichenden räumlichen Ausstattung entsprechend der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“. ja nein

. . . ausreichenden personellen Ausstattung entsprechend der Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“. ja nein

. . . der zweijährigen Berufserfahrung des Leiters der Transplantationseinheit nach Abschluss der Facharzt bzw. Schwerpunkt-Weiterbildung. ja nein

. . . der Durchführung eines Hygienemonitorings im Berichtsjahr. ja nein

. . . Meldung aller durchgeführten Transplantationen an ein Register (z.B. Deutsches Register für Stammzelltransplantationen). ja nein

Gesamtzahl der Transplantationen des vergangenen Kalenderjahres (des Berichtsjahres):

Allogene Transplantationen: _____

Autologe Transplantationen: _____

Ort/ Datum/ Unterschrift des qualitätsbeauftragten Arztes Hämotherapie der Einrichtung